

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/006/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Lutz Pfüller
---------------------------------

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;  
Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der  
Freiwilligen Feuerwehr Schaftnach sowie des stellvertretenden Kommandanten der  
Freiwilligen Feuerwehr Dietersdorf**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.05.2022	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

- Herr Marco Engelhardt, wohnhaft Schaftnacher Straße 39a in 91126 Schwabach, wird als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schaftnach bestätigt.
- Herr Christian Hartmann, wohnhaft Brunnwiesenweg 6 in 91126 Schwabach, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schaftnach bestätigt.
- Herr Frank Pälloth, wohnhaft Alte Dietersdorfer Straße 7 in 91126 Schwabach, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dietersdorf bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Kommandantenentschädigungen (wie bisher)
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		2.712,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja (PSK: 126101.5421100)	
Folgekosten?		jährlich	

## I. Zusammenfassung

### II. Sachverhalt

- zu 1. Am 22.04.2022 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Schafnach die Wahl des Kommandanten statt.

Zum Kommandanten wurde mit 22 gültigen Stimmen (22 Wahlberechtigte anwesend, 222 abgegebene Stimmzettel) Herr Marco Engelhardt, Schafnacher Straße 39a, 91126 Schwabach gewählt.

Nach Art. 8 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Stadt Schwabach. Die Bestätigung könnte versagt werden, wenn fachliche, gesundheitliche oder sonstige Gründe vorliegen würden.

Da der Gewählte bisher bereits aktiven Feuerwehrdienst geleistet hat, alle Lehrgänge, welche für die Durchführung des Amtes als Kommandant benötigt sowie gesundheitliche Gründe, welche eine Versagung rechtfertigen würden, derzeit nicht vorliegen, kann dieser als Kommandant bestätigt werden. Sonstige Gründe, die eine Versagung rechtfertigen würden, liegen ebenfalls nicht vor.

- zu 2. Am 22.04.2022 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Schafnach die Wahl des stellvertretenden Kommandanten statt.

Zum stellvertretenden Kommandanten wurde mit 22 gültigen Stimmen (22 Wahlberechtigte anwesend, 22 abgegebene Stimmzettel) Herr Christian Hartmann, Brunnwiesenweg 6, 91126 Schwabach gewählt.

Nach Art. 8 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Stadt Schwabach. Die Bestätigung könnte versagt werden, wenn fachliche, gesundheitliche oder sonstige Gründe vorliegen würden.

Da der Gewählte bisher bereits aktiven Feuerwehrdienst geleistet hat, alle Lehrgänge, welche für die Durchführung des Amtes als Kommandant benötigt werden sowie gesundheitliche Gründe, welche eine Versagung rechtfertigen würden, derzeit nicht vorliegen, kann dieser als Kommandant bestätigt werden. Sonstige Gründe, die eine Versagung rechtfertigen würden, liegen ebenfalls nicht vor.

- zu 3. Am 30.04.2022 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Dietersdorf die Wahl des stellvertretenden Kommandanten statt.

Zum stellvertretenden Kommandanten wurde mit 16 gültigen Stimmen (16 Wahlberechtigte anwesend, 16 abgegebene Stimmzettel) Herr Frank Pälloth, Alte Dietersdorfer Straße 7, 91126 Schwabach gewählt.

Nach Art. 8 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Stadt Schwabach. Die Bestätigung könnte versagt werden, wenn fachliche, gesundheitliche oder sonstige Gründe vorliegen würden.

Da der Gewählte bisher bereits aktiven Feuerwehrdienst als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dietersdorf geleistet hat (Wiederwahl) und gesundheitliche Gründe, welche eine Versagung rechtfertigen würden, derzeit nicht vorliegen, kann dieser als Stellvertreter des Kommandanten bestätigt werden. Sonstige Gründe, die eine Versagung rechtfertigen würden, liegen ebenfalls nicht vor.

### **III. Kosten**

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Anzahl der, bei der jeweiligen Feuerwehr untergebrachten, Fahrzeuge.

zu 1. 1.324,80 € jährlich

zu 2. 662,40 € jährlich

zu 3. 724,80 € jährlich